



KGV „Siegismund“ e.V. Philipp-Rosenthal-Str. 51b, 04103 Leipzig

Ausnahmegenehmigung für eine Baumaßnahme nach Punkt 2.3.2 der Kleingartenordnung

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ruhezeiten und der Interessen der benachbarten Kleingärtner kann der Vorstand des KGV während der Durchführung von Baumaßnahmen dem Bauherren eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

Für den Garten Nr. wird für den

Zeitraum von bis

eine Ausnahmegenehmigung für die Baumaßnahme

Grund:

erteilt.

Vorsitzende

2. Vorstandsmitglied

Zu beachten sind:

- Gesetzliche Ruhezeiten, wie Sonntage und Feiertage ganztägig.
- Werktags von 19:00 Uhr abends bis 7.00 Uhr morgens dürfen keine baulichen Tätigkeiten ausgeführt werden.
- Bei massiven Beschwerden der Nachbargärten sind die Arbeiten in der Zeit von Montag bis Samstag von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr einzustellen.

Diese Genehmigung muss auf Verlangen von Vorstandsmitgliedern oder des Ordnungsamtes vorgelegt werden.

KGV „Siegismund“ e. V. Philipp-Rosenthal-Str. 51b, 04103 Leipzig
Vereinsregister Leipzig Nr. 771, Vorsitzende: Heike Block
Sparkasse Leipzig, IBAN: DE66860555921140701173, BIC WELADE8LXXX
e-mail: vorstand@kgv-siegismund.de | Homepage: www.kgv-siegismund.de